

PRESSEMITTEILUNG

Wiener Linien benachteiligen BHS-Maturanten

UTL: Wer im Herbst geboren ist, wird zur Kasse gebeten!

Die derzeitige Freifahrtsregel gilt für alle Schüler einer öffentlichen Schule oder einer Privatschule mit Öffentlichkeitsrecht bis zum Ferienende nach jenem Schuljahr, in dem sie das 19. Lebensjahr vollendet haben.

Berufsbildende Höhere Schulen (HAK, HTL, BKIP, etc.) dauern in der Regel 5 Jahre. Die Matura kann an einer BHS demnach nicht vor dem 19. Lebensjahr gemacht werden.

Hat nun eine/ein Jugendlicher das „Pech“ im Herbst geboren zu sein und ist deshalb ein Jahr später eingetreten, vollendet sie/er das 19. Lebensjahr in der vorletzten Klasse.

Dass es Schüler gibt, die, aus welchen Gründen immer, ein Jahr wiederholen müssen, ist ebenfalls eine unbestrittene Tatsache.

Die jüngste Tarifreform hat diese Benachteiligung wieder nicht abgestellt.

„Spätgeborene, bzw. deren Eltern, werden ungerechtfertigter Weise zur Kasse gebeten.“ So der Obmann des Landesverbandes Katholischer Elternvereine Wiens.

Hafner fordert die Wiener Linien auf, diese Ungleichbehandlung schnellst möglich zu beseitigen.

„Maturanten, unabhängig vom Schultyp, müssen gleiche Rechte haben und gleich behandelt werden“ so Hafner weiter, daher müsse die Freifahrt für ALLE Maturanten bis zum Ende der gesetzlichen Sommerferien gelten.

Rückfragehinweis: Landesverband Katholischer Elternvereine Wiens
Hr. Mag. Christian Hafner; Tel.: +43 0664 89 03 953;
Email: vorstand@lv-wien.at; Homepage: www.lv-wien.at